

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung  
— Drucksache 12/21 —

**Fortschreibung des Berichts der Bundesregierung über die Lage  
der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland**

**A. Problem**

Förderung der Freien Berufe.

**B. Lösung**

Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung.

Annahme einer EntschlieÙung.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 12/21 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. folgende Entschließung anzunehmen:
  1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die „Fortschreibung des Berichts der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland“ und sieht in ihm eine wichtige Grundlage für die weitere Politik gegenüber den Freien Berufen.
  2. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, dem Ausschuß für Wirtschaft alsbald eine ergänzende Information über die Lage und Chancen der Freien Berufe in den neuen Bundesländern vorzulegen.
  3. Der Deutsche Bundestag anerkennt die wachsende Bedeutung der Freien Berufe für die Volkswirtschaft. Aus den 400 000 selbständigen Freiberuflern des Jahres 1988 im damaligen Bundesgebiet sind jetzt fast 500 000 selbständige Freiberufler in den alten und in den neuen Bundesländern geworden, die 1,2 Millionen Mitarbeiter — darunter 150 000 Auszubildende — beschäftigen. Knapp 5 Prozent der Erwerbstätigen verdienen ihren Lebensunterhalt in den Freien Berufen. Wichtiger aber noch als die volkswirtschaftliche Bedeutung ist die gesellschaftspolitische Funktion der Freien Berufe. Die Angehörigen der Freien Berufe stehen dem einzelnen Bürger mit der Erteilung von Rat und Tat, bei der Vertretung und Betreuung zur Seite. Sie helfen ihm bei der Wahrnehmung seiner Menschen- und Bürgerrechte.
  4. Der Deutsche Bundestag würdigt die Aufbauleistung der Angehörigen der Freien Berufe in den neuen Bundesländern, die sich in Wahrnehmung der Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung trotz aller Schwierigkeiten in den vergangenen zwei Jahren in freier Praxis niedergelassen haben und so die wachsende Nachfrage der Bevölkerung nach freiberuflichen Dienstleistungen zu befriedigen suchen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die nach dem Einigungsvertrag in den neuen Bundesländern abgesenkten Honorare und Gebühren von Gruppen der Freien Berufe entsprechend der Einkommensentwicklung in den neuen Bundesländern anpaßt.
  5. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß sich das Wachstum der Freien Berufe nicht nur bei den geregelten Freien Berufen, sondern auch bei den nichtgeregelten Freien Berufen steigere. Neue, für die Innovation unserer Gesellschaft wichtige Gruppen der Freien Berufe bilden sich nur bei den nichtgeregelten Freien Berufen. Für einige Gruppen der nichtgeregelten Freien Berufe sollte daher der

Schutz ihrer Berufsbezeichnung unter Aspekten der Berufsfreiheit als auch des Verbraucherschutzes geprüft werden.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Zweiten Bericht der „Deregulierungskommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen“ als wichtigen Beitrag für die Liberalisierung in den „Märkten für Rechtsberatung und Wirtschaftsberatung“ sowie für die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Bereich des „Technischen Prüfungs- und Sachverständigenwesens“.
7. Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Bundesregierung die Politik der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen auf Angehörige der Freien Berufe entschlossen fortsetzt. Im Bauwesen z. B. soll sich die öffentliche Hand mehr und mehr auf die Bauherrenfunktion beschränken und die Grundstücksvermessung, die Bauplanung, die Bauaufsicht, die Baukontrolle und die Bauabnahme freien Vermessungsingenieuren, Architekten und Bauingenieuren überlassen. Im Sachverständigenwesen sind Prüfmonopole der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zu beseitigen und Prüfungsaufgaben qualifizierten freien Sachverständigen zu übertragen.
8. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, alsbald den Entwurf des Partnerschaftsgesetzes vorzulegen, durch das eine zusätzliche Rechtsform für eine gemeinschaftliche Berufsausübung von Angehörigen der Freien Berufe für diejenigen Gruppen der Freien Berufe geschaffen wird, die dieses wünschen.
9. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vollendung des europäischen Binnenmarktes auch für die Freien Berufe zum 31. Dezember 1992. Er wendet sich jedoch gegen den Entwurf der EG-Kommission für eine Dienstleistungshaftrichtlinie, durch die die Beweislast zum Nachteil der Angehörigen der Freien Berufe umgekehrt und die Haftpflicht für Architekten und Ingenieure und allen anderen Baubeteiligten auf zwanzig Jahre ausgedehnt werden soll.
10. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Koalitionsfraktionen, ab 1993 auch den steuerlichen Vorwegabzug zur Berücksichtigung der Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen für Alter und Krankheit spürbar anzuheben.
11. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den „Bericht über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland“ auch in Zukunft in zeitlich angemessener Frist fortzuschreiben.

Bonn, den 22. Januar 1992

#### **Der Ausschuß für Wirtschaft**

**Friedhelm Ost**  
Vorsitzender

**Hansjürgen Doss**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Hansjürgen Doss

### I.

Die Unterrichtung wurde in der 45. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 1991 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Gesundheit und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

### II.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 1991 bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt in seiner 34. Sitzung vom 11. Dezember 1991 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kenntnisnahme der Vorlage.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Unterrichtung am 6. November 1991 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Unterrichtung in seiner 24. Sitzung am 11. Dezember 1991, insbesondere in bezug auf die Belange des Freien Berufs des Architekten und Inge-

nieurs, beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Dabei bekräftigt er noch einmal seine Stellungnahme vom 14. Mai 1991 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Haftung bei Dienstleistungen — Drucksache 12/180 — und seine Stellungnahme vom 12. Juni 1991 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge — KOM(90) 372 endg. — SYN 293.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuß einstimmig, die Bundesregierung zu bitten, bei der weiteren Fortschreibung des Berichts die Verteilung der freien Berufe im Rahmen (Ballungsgebiete, ländlicher Raum) darzustellen, auf die Auswirkungen des europäischen Binnenmarkts und der Rechtsangleichung auf den Freien Beruf des Architekten einzugehen sowie die Konsequenzen aus der fortschreitenden Privatisierung von Dienstleistungen aufzuzeigen.

### III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 22. Sitzung am 22. Januar 1992 abschließend beraten.

Er beschloß einstimmig, die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 12/21 — zur Kenntnis zu nehmen und dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, eine von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entschließung (siehe hierzu Beschlußempfehlung) anzunehmen.

Bonn, den 22. Januar 1992

**Hansjürgen Doss**

Berichterstatter